

Auf dem Weg in **Gute Arbeit!**

Newsletter Arbeitsmarktpolitik der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

01. Februar 2013

Ein menschenwürdiges Leben für alle – mit und ohne Arbeit

Im Dezember 2012 hat sich ein bundesweites „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ gegründet. Dieses ist dringend nötig, um der Verarmung und weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Als zum 1. Januar 2005 Hartz IV in Kraft trat, hatte schon zum damaligen Zeitpunkt der Paritätische Wohlfahrtsverband einen Regelsatz von 420 € als Minimum für die Existenzsicherung gefordert. Bis heute ist diese Forderung bei weitem nicht erfüllt. Jede und Jeder weiß aber, wie sehr sich die Lebenskosten in den vergangenen Jahren erhöht haben, insbesondere auch bei Energie. Deshalb bleibt DIE LINKE bei ihrer Forderung nach einem Regelsatz von 500 € und eine die Inflation ausgleichende jährliche Anpassung.

DIE LINKE. hat sich seit Jahren immer wieder für eine deutliche Anhebung des Regelsatzes eingesetzt und besonders auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Az.: 1 BvL 1/09) verwiesen. Dort wurde festgestellt: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“ Dieses Grundrecht „ist unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat.“ Das Gericht hat damals schon kritisiert, dass die Ermittlung der Regelleistung in Höhe von damals 311 Euro für in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebende Partner nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt, ebenso auch

nicht die Regelsätze für Kinder, die eben keine kleinen Erwachsenen sind.

Das nach dem Grundgesetz notwendige Mindestmaß an sozialer, kultureller und politischer Teilhabe ist nicht sichergestellt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde jedoch durch die Bundesregierung nicht etwa der Regelsatz für Kinder angehoben, sondern ein bürokratisches Bildungs- und Teilhabepaket als Placebo der Armutsbekämpfung auf den Weg gebracht. Bürokratisch und mit hohem Aufwand für die Bewirtschaftung dieses Geldes durch die Kommunen, Schulen und Träger bleibt nach längerer Zeit festzustellen, dass etwa nur die Hälfte der Kinder tatsächlich in den Genuss dieser Leistungen kommt.

DIE LINKE fordert noch immer, dass die reale Bedarfsermittlung durch eine unabhängige Kommission, besetzt mit Fachleuten aus Sozialverbänden, erfolgen soll. Ein menschenwürdiges Existenzminimum ist letztlich nur wirksam durch die Einführung einer umfassenden sozialen Grundsicherung, die das Bedarfsdeckungsprinzip im Einzelfall berücksichtigt. Das heißt auch: Keine Anrechnung des Kindergeldes auf den Hartz IV-Bezug, Abschaffung des Konstruktes der Bedarfsgemeinschaft und individuelle Leistungsgewährung unabhängig von Partnerschaft und Familie. Ebenso muss die Drangsalierung der Erwerbslosen mittels Sanktionen ein Ende haben. Die alljährlichen neuen Höchststände in der Sanktionsverhängung zeigen deutlich, wie inhuman und gleichzeitig unwirksam dieses Instrument ist (s. Seite 2).

Existenzsicherung heißt aber auch: Flächendeckenden Mindestlohn endlich durchsetzen, gute Löhne zahlen und Teilhabe an Arbeit für alle, die es wollen und können!

Ina Leukefeld, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

DIE LINKE.
T H Ü R I N G E N

LINKS WIRKT - Initiativen und Meldungen

Anfrage bestätigt massive Zunahme von Sanktionen

Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen sind in den letzten drei Jahren die verhängten Sanktionen in die Höhe geschneit. Seit 2010 werden jedes Jahr mehr als 30.000 Sanktionen ausgesprochen. Ein relativ kleiner Personenkreis wird unter Druck gesetzt, statt mittels Ursachenforschung die Beweggründe der Betroffenen zu hinterfragen. Zwei Drittel der Strafen ergehen dabei für Meldeversäumnisse, wie eine kleine Anfrage der Thüringer Linksfraktion (Drs. 5/5457) zeigt. Dies stützt unsere Einschätzung, dass viele Menschen, die sich seit langem im ALG-II-Bezug befinden angesichts ihrer Situation resigniert haben. Diese Menschen brauchen Unterstützung, statt immer neue Sanktionen.

Für die Thüringer LINKE steht deshalb fest: Das Zwangsregime muss weg - Helfen statt Strafen!



Suhler Arbeitslosenfrühstück 2012

Ehemalige „Schlecker“-Beschäftigte nicht allein lassen!

Am 23. Januar 2013 jährte sich erstmalig die Pleite der Drogeriekette "Schlecker". Dazu erklärte Ina Leukefeld: „Der Jahrestag ist leider kein Erfolgstag für viele der Beschäftigten. Trotz der Bemühungen der Agentur für Arbeit ist es bisher nicht gelungen für zwei Drittel der 909 Betroffenen, eine neue Jobperspektive zu eröffnen.

Es ist vor allem für den ländlichen Raum zu bedauern, dass es kaum gelungen ist, die Fortführung der Filialen in die Hände der ehemaligen Beschäftigten zu legen. Nur sechs Personen sind bisher diesen Weg gegangen. Der von der LINKEN vorgeschlagene Weg eines Dorfladenprogramms hätte hier Potentiale eröffnet, die den jetzt erwerbslosen Beschäftigten ebenso wie den Dorfgemeinschaften wichtige Bezugspunkte geboten hätte.“

TERMINE

- 04.02. 9.30 Uhr, Tagung des Thüringer Arbeitslosenparlaments, Thüringer Landtag, Raum 125/125a
- 05.02. 14 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit im Thüringer Landtag
- 07.02. 10 Uhr, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im Thüringer Landtag
- 13.02. 19 Uhr, Politischer Aschermittwoch DIE LINKE. Thüringen, Stadthalle Gotha
- 21.02. 11 Uhr, Treffen der arbeitsmarktpolitischen Sprecher_innen DIE LINKE in Erfurt

Vorankündigung: 12.04., 13 - 18 Uhr Fachkonferenz "Arbeitswelt im Wandel" im Thüringer Landtag

	Stand (Jan. 2013)	Veränderung zu Vormonat	Veränderung zu Vorjahr
Arbeitslosenquote (offiziell)	9,5 %	+ 1,3 %	- 0,1 %
Arbeitslose gesamt	110.042	+ 15,6 %	- 2,1 %
davon SGB III	44.637	+ 30,8 %	+ 7,8 %
davon SGB II	65.405	+ 8,3 %	- 4,1 %
davon Frauen (in %)	43,5 %		
Unterbeschäftigung*	141.095	+ 9,5 %	- 3,5 %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	109.049	+ 0,1 %	- 3,2 %
Menschen in BG	186.458	0,0 %	- 4,0 %
Schwerbehinderte	7.037	+ 7,7 %	+ 1,8 %
AL-Quote Ausländer	19,6 %	+ 1,7 %	- 0,9 %